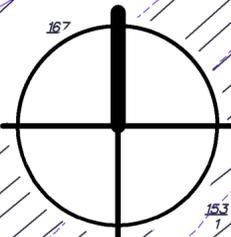


ENTWURF



Flur 9

Sektor C

Flur 10

Sektor A

Nicht rechtskräftig

BEREICH EINER FRÜHGESCHICHTLICHEN FUNDSTELLE. VOR BEGINN VON ERD- UND BAUARBEITEN MUSS EINE FLÄCHIGE FREILEGUNG UND UNTERSUCHUNG UNTER BEGLEITUNG DER GDKE, DIREKTION LANDES-ARCHÄOLOGIE ERFOLGEN.

Sektor B

TEILAUFBEBUNGsbereich DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANS "WALLEMER WEG"

ES GILT DIE TEXTLICHE FESTSETZUNG ZUR KOMPENSATIONSFLÄCHE GEMÄSS BEBAUUNGSPLAN "WALLEMER WEG"

TEILAUFBEBUNGsbereich DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANS "WALLEMER WEG"

TEILAUFBEBUNGsbereich DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANS "WALLEMER WEG" IN DER FASSUNG DER 2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG

Wallem

Wallemerwiesen

In der Wasseraill

